



## GÄSTEINFORMATION – Coronavirus (Covid19)

(Stand 11.12.2021)



### Werte Gäste!

Zu Beginn gibt es eine erfreuliche Nachricht, ab 12.12.2021 dürfen wir wieder unter Einhaltung bestimmter Regeln öffnen.

Unter dem Motto „Verantwortungsvoll Reisen – gemeinsam gesund bleiben“, möchte ich Ihnen hiermit eine Übersicht über die derzeit gültigen Regelungen (Stand 11.12.2021) für die kommende Wintersaison 2021/2022 übermitteln, um den bestmöglichen Schutz für alle zu gewährleisten. Es soll Ihnen auch hiermit die Urlaubsplanung erleichtern, um den Urlaub in Gerlos mit möglichst viel Sicherheit genießen zu können.

Die **Eigenverantwortung** bleibt neben der disziplinierten Einhaltung der Schutz-Maßnahmen der wichtigste Faktor. Auch das Gesundheitsministerium und die Landessanitätsdirektion für Tirol beobachten die aktuellen Entwicklungen sehr genau und sind mit den zuständigen nationalen und internationalen Behörden im stetigen Austausch.

### ❖ Aussergewöhnliche Zeiten erfordern aussergewöhnliche Maßnahmen

Die Regierung setzt laufend zielgerichtete Maßnahmen, können aber jederzeit durch die Regierung ergänzt oder geändert werden, somit werden Sie gebeten, sich selbst über die aktuelle Situation und Vorgaben zu informieren. Untenstehend finden Sie Internetseiten, wo Sie aktuelle Informationen zum Thema Coronavirus, Reiseangelegenheiten, Beratungsstellen... finden, diese Daten werden regelmäßig aktualisiert.

### ❖ Appartement Arenablick

Mit Ihrer Umsicht schützen Sie sich selbst sowie auch die anderen Gäste und Ihre Gastgeberinnen und Gastgeber!

*Jeder Einzelne von uns leistet einen wichtigen Beitrag für ein sicheres Miteinander.*

**Wir bitten daher diese Präventionsmaßnahmen bei uns im Haus einzuhalten:**



- Auf Händeschütteln und Umarmungen verzichten
- Eigenverantwortung für sich & die Familie
- Hinweisschilder & Anweisungen der Mitarbeiter beachten
- Benutzte Taschentücher & Masken im Müll entsorgen und nicht irgendwo zurücklassen
- Niesen oder Husten in die Armbeuge oder in ein Taschentuch.
- 2G Nachweis (Geimpft oder Genesen) als Eintrittsvoraussetzung, ab dem 12. Lebensjahr. Kinder bis zum vollendeten 12. Lebensjahr benötigen keinen Nachweis
- FFP2-Maske tragen, um sich und andere zu schützen.  
FFP-2-Maskenpflicht ab 14 Jahren, Kinder zwischen 7 und 14 Jahren dürfen einen herkömmlichen Mund-Nasen-Schutz tragen. Für Kinder bis 6 Jahre entfällt die Maskenpflicht.
- Für gute Raumluft im Appartement sorgen, öfters lüften
- Allgemeine Hygiene-Regeln immer beachten
- Ausreichend Abstand zu fremden Personen halten- mind. 2 Meter.
- Hände mehrmals täglich waschen & desinfizieren
- Bei Anzeichen von Krankheit, besser zu Hause bleiben und die Reise nicht antreten

## ❖ Restaurants/Gastronomie

- Registrierungspflicht
- 2-G-Nachweis
- FFP2 Maskenpflicht
- Sperrstunde ab 23 Uhr
- Reservierungen empfohlen
- Konsumation nur auf Sitzplatz

Eine Öffnung der Nachtgastronomie wird voraussichtlich erst nach dem 10. Jänner 2022 erfolgen

## ❖ Zillertalarena – Liftbetrieb



### Safe2Ski: SKIFAHREN - ABER SICHER

Für die Nutzung der Seilbahnen und Lifte sind wir dazu verpflichtet, bei allen Gästen ab dem vollendeten 12. Lebensjahr ein EU-konformes 2G-Zertifikat (geimpft oder genesen) zu kontrollieren. Ihr Ticket ermöglicht nur dann Zutritt ins Skigebiet, wenn ein entsprechender 2G-Status nachgewiesen wird.



Ticket freischalten



2G Nachweis



FFP2 Maske

### Webportal

Sie können Ihr Ticket im [Webportal](#) schon vor der Ankunft im Skigebiet einfach mit Ihrem 2G-Nachweis verknüpfen. Voraussetzung: Ticket + EU-konformes 2G-Zertifikat

### Ticketautomaten und Greenpass-Check Stationen

An einigen unserer Talstationen stehen Ihnen Ticket-Automaten und teilweise zusätzliche "Greenpass Checks" zur Verfügung. Hier verknüpfen Sie Ihr Ticket schnell und einfach mit Ihrem EU-konformen 2G-Zertifikat

### Kassen

Die Freischaltung Ihres Tickets kann auch direkt beim Kauf an unseren Skipasskassen erfolgen. Voraussetzung: EU-konformes 2G-Zertifikat

Bitte halten Sie Ihr EU-konformes 2G-Zertifikat für die Dauer des Aufenthalts im Skigebiet jederzeit für mögliche Kontrollen bereit. Zudem gilt die FFP2-Maskenpflicht bei Seilbahnen und Liften.

### INFORMATION

Grundsätzlich wird das Ticket automatisiert für die Dauer des 2G-Nachweises freigeschaltet, ohne dass Gesundheitsdaten oder sonstige Daten gespeichert werden. Sollten Sie mit einer automatisierten Freischaltung nicht einverstanden sein, so können Sie ihr Ticket auch tageweise gegen Vorlage eines gültigen 2G-Nachweises freischalten lassen.

## ❖ FFP-2-Maskenpflicht: Wo und für wen gilt sie?

- in geschlossenen Innenräumen, im Handel, in öffentlichen Verkehrsmitteln, in Kundenbereichen, in Gondeln und abdeckbaren Sesselliften, Beherbergung, Hotellerie, Restaurants, alle Indoor-Bereiche
- gilt ab 14 Jahren, Kinder zwischen 7 und 14 Jahre dürfen einen herkömmlichen Mund-Nasen-Schutz tragen. Für Kinder bis 6 Jahre entfällt die Maskenpflicht.
- Ausgenommen sind Kinder bis zum vollendeten 6. Lebensjahr oder Personen, denen es aus gesundheitlichen Gründen nicht zugemutet werden kann.

## ❖ Einreise nach Österreich

- Einreise aus Staaten und Gebieten mit geringem epidemiologischem Risiko, aus diesen Ländern ist jede Art der Einreise – auch zu touristischen Zwecken – möglich.
- Für die Einreise ist ein aktueller 2,5-G-Nachweis (genesen, geimpft oder PCR-getestet) erforderlich. Liegt kein Nachweis vor, ist eine *Registrierung* über die Pre-Travel-Clearance vorzunehmen und unverzüglich, jedenfalls aber innerhalb von 24 Stunden, ein Test nachzuholen.
- Keine Quarantäne erforderlich

### **EU-Kommission schlägt einheitliche Reise-Regelungen vor**

Seit Ausbruch der **COVID-Pandemie ist die Reisefreiheit stark eingeschränkt**. Insbesondere im Zusammenhang mit Reisen gab und gibt es unterschiedliche Ansätze unter den EU-Mitgliedsstaaten. Ziel ist eine **bessere Koordination und Vereinheitlichung von Maßnahmen**. Grundsätzlich gilt, dass Personen, die einen gültigen Europäischen Grünen Pass (Impfzertifikat, Genesenzertifikat, Testzertifikat) haben, erleichtert innerhalb der EU reisen können sollten. Diese dahinterliegenden Regelungen wurden nun aktualisiert und der EU-Kommission vorgelegt.

## ❖ Für Reiserückkehrende gelten besondere Regeln

Die Ein- und Rückreisebestimmungen ändern sich zum Teil recht häufig. Bitte informieren Sie sich selbst über den aktuellen Stand für Ihr Reisezielland und über die Bestimmungen für die Rückkehr in Ihr Land. Die Reiseeinschränkungen werden in erster Linie für ungeimpfte Gäste gelten. Dies bedeutet, geimpfte Personen können weiterhin einen sicheren und erholsamen Urlaub in Österreich verbringen.

### Rückreise nach Deutschland

Das RKI hat mit 12.11.2021 Österreich als Hochrisikogebiet eingestuft. Damit treten neue Rückreise-Regelungen in Kraft.

- Für vollständig Geimpfte und genesene Personen - keine Mobilitäts-Einschränkungen. Für diese Personen ist lediglich eine *digitale Einreiseanmeldung* [www.einreiseanmeldung.de](http://www.einreiseanmeldung.de) vor der Rückreise auszufüllen.
- Ungeimpfte müssen bei Rückreise einen negativen Test (Antigen oder PCR-Test) vorweisen sowie eine 10-tägige Quarantäne antreten. Freitesten ist erst nach 5 Tagen möglich.
- Kinder unter 12 müssen keinen Test vorweisen, allerdings ist ein Aufenthalt von 5 Tagen in Quarantäne (kein Freitesten möglich) verpflichtend.
- 3-G-Nachweis
- Geimpfte- und genesene Gäste aus Deutschland können dementsprechend weiterhin ihren Urlaub in Österreich verbringen, ohne bei der Rückkehr eine Quarantäne antreten zu müssen.
- Kinder unter 12 Jahren müssen sich – im Gegensatz zur Regelung in Österreich – immer in eine fünftägige Quarantäne begeben, unabhängig davon, welche Maßnahmen für die Eltern gelten. Diese Regelung ist für Österreich problematisch – Tourismusministerin Elisabeth Köstinger wird sich auch weiterhin für eine gleichlautende Regelung wie in Österreich einsetzen.

<https://www.bundesgesundheitsministerium.de/coronavirus/infos-reisende>

### Rückreise Niederlande

Rückreise in die Niederlande ab 6. September 2021:

- Reisende, die in die Niederlande reisen, müssen einen Corona-Nachweis (Impfbescheinigung, negatives Testzertifikat oder Genesungsnachweis) vorlegen können.
- Kinder unter 12 Jahren können ohne diese Dokumente in die Niederlande zurückreisen.
- Wer mit dem Flugzeug einreist, muss eine Gesundheitserklärung ausfüllen und bei sich führen.
- Reisende sollen einen Selbsttest machen, wenn sie nach Hause kommen, nur um sicher zu gehen. Diese Empfehlung gilt auch für Geimpfte.

## ❖ Reiseversicherung

Falls Sie Ihren Urlaub nicht antreten können, weil Sie unerwartet erkranken oder andere unvorhersehbare Dinge geschehen, empfehlen wir Ihnen einen Stornoschutz „Hotelstorno Plus“ der Europäischen Reiseversicherung AG.

Auch in Corona-Zeiten bleiben Sie sorglos. Sichern Sie Ihre Buchung kostengünstig ab und fahren Sie entspannt in den Urlaub. Einfach und bequem online abschließen.

## ❖ Stornobedingungen für die Wintersaison 2021/2022

Es gelten wieder unsere regulären Stornobedingungen mit ein paar Ausnahmen, die üblichen österreichischen Hotelvertragsbedingungen finden Sie auf unserer Homepage [www.arenablick-gerlos.at/appartement/preise](http://www.arenablick-gerlos.at/appartement/preise).

Die Stornogebühr wird nach der entsprechenden Quote vom Gesamt-Appartementpreis ermittelt und kann mit der geleisteten Anzahlung verrechnet werden.

### Rücktritt vom Beherbergungsvertrag – Stornogebühren:

- bis 3 Monate vor Reiseantritt => kostenlos
- 3 Monate bis 1 Monat vor Reiseantritt => 40%
- 1 Monat – 1 Woche vor Reiseantritt => 70%
- in der letzten Woche vor Reiseantritt => 90%
- sollten Personen trotz Reservierung nicht anreisen, so fallen 100% an
  - wenn eine Corona-Erkrankung vorliegt, gelten wie bei jedem Krankheitsfall die oben genannten Stornobedingungen
  - Angst vor Covid-19 rechtfertigt keine Stornierung, sollten Sie dennoch „vorsorglich“ Ihre Reise absagen, so gelten hier ebenfalls die oben genannten Stornobedingungen

### Ausnahmen:

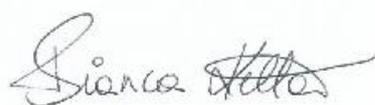
Bei den unten genannten Ausnahmen, fallen keine Stornogebühren an, Ihre Anzahlung bekommen Sie zurückerstattet, der Beherbergungsvertrag wird aufgelöst und es entsteht keinerlei Anspruch auf Entschädigung und Ersatzanspruch:

- behördliche Schließung unseres Betriebes oder erneuter Lockdown
- unvorhersehbare außergewöhnliche Umstände – Einreiseverbot nach Österreich, Ausreiseverbot aus Ihrem Land (Reiseverbot vom Außenministerium), eine Reisewarnung ist jedoch kein Reiseverbot, sondern lediglich eine Empfehlung. Auch bei einer geltenden Reisewarnung sind Reisen in andere Länder, die ihre Grenzen bereits geöffnet haben, möglich und erlaubt.

## ❖ Internetseiten für aktuelle Informationen

- [www.europakonsument.at/de/page/coronavirus-fragen-antworten](http://www.europakonsument.at/de/page/coronavirus-fragen-antworten)
- [www.tirol.at/informationen-coronavirus](http://www.tirol.at/informationen-coronavirus)
- [www.triol.gv.at](http://www.triol.gv.at)
- [www.sozialministerium.at](http://www.sozialministerium.at)
- [www.ages.at](http://www.ages.at)
- [www.1450.at](http://www.1450.at)
- [www.bmeia.gv.at](http://www.bmeia.gv.at)
- [www.bmlrt.gv.at](http://www.bmlrt.gv.at)
- [www.zillertalarena.com](http://www.zillertalarena.com)
- [www.willkommen.tirol](http://www.willkommen.tirol)

*Wir freuen uns schon, Sie bei uns im Haus begrüßen zu dürfen,  
wünschen Ihnen alles Gute und bleiben Sie gesund!*



Bianca Kellauer

### Appartement ARENABLICK

Familie Kellauer  
Gerlos 255  
A-6281 Gerlos

[arenablick-gerlos@hotmail.com](mailto:arenablick-gerlos@hotmail.com)

[www.arenablick-gerlos.at](http://www.arenablick-gerlos.at)  
Tel.: +43 (0) 664/75069899